

Niederschrift

über die in der 06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.03.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Be-
schlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 16:48 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 16:50 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 16:52 Uhr

anwesend sind

Hohl, Peter	Kevelaer
Franken, Jürgen	Kranenburg
Derstappen, Gertrud	Wachtendonk
Vallen, Philipp	Kleve
Pastors, Angelika	Rees
Terkatz, Hans-Hermann	Straelen
Hennesen, Renate	Kerken
Wittenburg, Thomas	Issum
Kürten, Wolfgang	Uedem
Ernst, Marcel	Kevelaer
Hübinger, Nadja	Rheurdt
Fenger, Andre	Rees
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Mailänder, Josef	Straelen

beratendes Mitglied

Vonderschen, Maike	Kleve
Theunissen, Ute	Uedem
Küper, Manfred	Kranenburg
Lemken, Hubert	Kevelaer
Bernards, Rolf	Geldern

entschuldigt sind

Höhn, Birgit
Walther, Bert und Vertretung Rothenburg-Alway, Claudia
Jahn, Heike und Vertretung Müller, Alexander

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank
Bröcheler, Sven (Auszubildender)

als Schriftführerin

Perau, Andrea

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die ausliegende Ergänzungsvorlage zu TOP 1 hin, die den Bedarfsplan aktualisiert.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplanung 2016 – 2021
2. Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder
3. Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investivkosten für die Erstausrüstung - Einrichtung einer 3. Gruppe in der Integrativen Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in Issum
4. Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investivkosten für die Erstausrüstung - Einrichtung einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Gelderland gGmbH in Weeze
5. Investitionskostenzuschuss für das neue AWO-Fun-House, Rheurdt
6. Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2016"
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen
10. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 390 /WP14 Vorlage Nr. 390a/WP14
Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2016 - 2021	

Herr Mailänder begrüßt die sehr ausführliche Vorlage, die darlege, dass mit Vorausschau am Plan gearbeitet wurde. Er fasst zusammen, dass für alle U3 und Ü3 Kinder ein Platz in einer Kita oder in einer Tagespflege vorhanden ist. In allen 71 Einrichtungen würden U3 Plätze angeboten. Im Bedarfsplan sei weiterhin auch der Aspekt der Flüchtlingskinder beleuchtet worden verbunden mit der Herausforderung ggf. flexibel reagieren zu können. Das demografische Tief scheine ein wenig durchschritten zu sein, wie die offensichtlich höhere Geburtenquote belege. Für die CDU Fraktion führt er daher aus, dass diese dem Bedarfsplan zustimmen wolle. Weiter dankt er für die geführten Kommunalgespräche und die geleistete Arbeit, die dieser Plan widerspiegele; denn es bedeute viel Arbeit, die Abstimmung der Wünsche vor Ort umzusetzen. Aus seiner Kommune könne er berichten, dass dies gut gelungen sei.

Herr Franken erklärt, dass er als Opposition, den Bedarfsplan trotz positiver Aspekte auch kritisch beleuchten wolle. Auch er bedankt sich für die sehr ausführliche Vorlage und auch für die Anlage 2, in der die Kosten aufgelistet sind. Er habe sich ausführlich mit dem Bedarfsplan befasst und könne zwei Grundprobleme erkennen. In diesem Zusammenhang stelle er sich die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben der Jugendhilfeausschuss habe. Zur Bedarfsplanung gehöre auch, dass festgehalten werden müsse, dass das Angebot des Gruppentyps II fehle. Der vorliegende Bedarfsplan sehe nur den Gruppentyp I und III vor, obwohl gesetzlich auch der Gruppentyp II möglich sei. Dadurch, dass nun zusätzliche Einrichtungen installiert werden, hätte er sich gewünscht, dass dort auch der Gruppentyp II als neues Angebot vorgesehen werde.

Des Weiteren führt Herr Franken aus, dass die früher als integrative Einrichtungen geführten Kitas gleich auch weiterhin schwerpunktmäßig im Rahmen der Inklusion Kinder mit Behinderung betreuen. Eltern fragen diese Einrichtungen verstärkt an, weil dort vor Ort auch therapeutische Kräfte tätig seien. Er weist auf die Problematik der Platzreduzierung hin bei gleichzeitiger Beantragung der FInK-Pauschalen für Kinder mit Behinderung. Diese Problematik hätten die Lebenshilfen auch schriftlich den Fraktionen mitgeteilt. Eltern, die inklusive Plätze belegen, hätten auch einen Anspruch auf Frühförderung der Kinder. Darum solle den Einrichtungen hinsichtlich der Platzreduzierung nachgegeben werden. Herr Franken weist in diesem Zusammenhang auf Seite 20 des Bedarfsplans hin. Es könne seines Erachtens nicht sein, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches der Ü3 Kinder zu Lasten der Kinder mit Behinderung gehe, denn diese Kinder bräuchten eine entsprechende Gruppenreduzierung. Daher solle man den Einrichtungen, die die FInK-Pauschale beantragen, diese auch ohne Wenn und Aber zugestehen. Herr Franken begrüßt die Vielzahl der Tagespflegeplätze und bittet um eine Aufstellung wie sich diese Plätze je Kommune verteilen (*Anmerkung: Eine Aufstellung ist als Anlage beigefügt*).

Frau Pastoors spricht sich ebenso für eine Unterstützung der Platzreduzierungen aus. Der Kreis habe das bisher gut hinbekommen, auch bei der FInK-Pauschale eine entsprechende Platzreduzierung beizubehalten. Dies sei ein guter Standard, an den es festzuhalten gilt. Die Lebenshilfen seien auch an sie als Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes herangetreten um dahingehend um Unterstützung zu bitten. Sie führt weiterhin aus, dass Eltern eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden solle, dazu gehöre dann auch der Gruppentyp II. Die Tagespflege habe Bestand, jedoch sei die Betreuung in Kitas anders. Sie bittet darum, dass die von Herrn Franken angefragte Aufstellung, auch aufzeige, ab welchem Jahr und mit welchem Stundenumfang Eltern Tagespflege in Anspruch nehmen.

Herr Unruh erklärt, der Kreis Kleve sei nicht Träger der Einrichtungen. Träger trafen die Entscheidung, welche Betriebserlaubnis beantragt und mit wieviel Kindern Gruppen gefüllt werden autonom. Weiter seien die bei der Annahme von Fördermitteln für den U3-Ausbau eingegangenen Verpflichtungen zu beachten. Alle Einrichtungen hätten entsprechende Förderanträge gestellt, die in der Regel eine 20jährige Bindung beinhalten. Bei einer zweigruppigen Einrichtung gehe es dabei um eine Finanzierung von rund 240.000 €, damit seien die Würfel gefallen, den Gruppentyp I zu wählen. Keine Einrichtung habe den Gruppentyp II gewählt. Daher habe man auch im Rahmen der Haushaltsplanung dahingehend keine Mittel kalkuliert. Er führt weiterhin aus, dass für Kinder U2 eine klare Priorität bestehe hinsichtlich der Tagespflege und der Kreis dieses Fördersystem stütze. Es sei sicherlich auch über den Gruppentyp II gesprochen worden. Jedoch sei deutlich gemacht worden, dass die Tagespflege mit Plätzen direkt vor Ort sehr familiennah und gut sei. Eltern mit Kindern ab einem Jahr würden daher die Tagespflege bevorzugt in Anspruch nehmen. Weiter seien die günstigeren Elternbeiträge zu erwähnen.

Zum Thema Inklusion merkt Herr Unruh an, dass die FiNK-Pauschale eine freiwillige und zusätzliche Leistung des überörtlichen Trägers sei, die im gesetzlichen Finanzierungssystem keine Grundlage habe. Im Kindergartenjahr 2015/2016 seien 95 Anträge gestellt worden, denen auch vollständig zugestimmt worden sei. Die Anträge seien zeitnah mit Stellungnahme des Jugendamtes zur Bewilligung an den Landschaftsverband weitergeleitet worden. Lediglich für Bedburg-Hau habe sich die Situation ergeben, dass nach dem 15.03. Kinder mit Rechtsanspruch bekannt wurden, denen ein entsprechendes Platzangebot gemacht werden musste. Nach Klärung der Bedarfslage im Mai letzten Jahres konnten jedoch auch dann die Anträge auf Fink-Pauschale zur Bewilligung weitergeleitet werden.

Für das jetzt anstehende Kindergartenjahr 2016/2017 sieht Herr Unruh bis auf derzeit noch nicht versorgte Kinder in Uedem derzeit keinen Grund Anträge auf Fink-Pauschen nicht zu befürworten. Angesichts von drei potentiell interessierten Trägern zeichne sich eine Lösung für eine zusätzliche Gruppe in Uedem bereits in nächster Zeit ab. Wenn der Bedarf für 22 zusätzliche Kinder gelöst sei, stünde den Fink-Pauschalen nach jetzigem Erkenntnisstand dann nichts mehr im Wege. Aber entscheidend bleibe, dass der vorrangige Rechtsanspruch evtl. unversorgter Kinder am Tag der Entscheidung nicht entgegenstehe. Abschließend ergänzt Herr Unruh, dass die Fink-Pauschalen kein Geschäft des Kreisjugendamtes sei, sondern des Landschaftsverbandes Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Als Jugendamt sehe er die Aufgabe vorrangig darin, den Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Zur Tagespflege führt er aus, dass für die Kindpauschalen die Kinder benannt werden müssten, in der Tagespflege jedoch lediglich die Plätze gefördert werden.

Herr Wittenburg bedankt sich für den ausführlichen Bedarfsplan und die umfassende Antwort. Er begrüßt das flächendeckende Angebot sowie auch die Einplanung der Situation der Flüchtlingskinder und auch die Ausführungen zu Kindern mit Behinderung.

Herr Franken verdeutlicht zum Gruppentyp II, dass es ihm nicht um die Bestandskinder gehe, sondern um die Kommunen mit neuen Gruppen. Er könne sich vorstellen, dass bei Nachfrage Träger auch den Gruppentyp II anbieten würden, wie z.B. die AWO Kita in Kranenburg. Der Jugendhilfeausschuss gebe mit der Bedarfsplanung vor, welche Gruppentypen vorgehalten werde. Dies müsse im Gesamtgefüge passen. Er wolle in Zukunft auch den Gruppentyp II umgesetzt sehen und appelliert für die SPD-Fraktion an die Ausschussmitglieder, in kommenden Bedarfsplanungen den Gruppentyp II vorzusehen. Es sei erfreulich, dass die Anzahl der Platzangebote für Kinder mit Behinderung noch gestiegen sei laut der Aufstellung in der Ergänzungsvorlage. Die Einrichtungen, die diese Kinder betreuen, bräuchten jedoch eine Planungssicherheit für das nächste Kindergartenjahr, so dass man der Platzreduzierung zustimmen solle. Der Jugendhilfeausschuss gebe mit der Bedarfsplanung vor, welche Gruppentypen vorgehalten werden. Dies müsse im Gesamtgefüge passen. Er wolle in Zukunft auch den Gruppentyp II umgesetzt sehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der Vorsitzende dann abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bedarfsplan 2016 - 2021 – Vorschulische Betreuung und Bildung – des Kreises Kleve (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich verändernder Nachfrage geringfügige Änderungen ohne erneute Beschlussfassung einzuarbeiten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 402 /WP14
Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung der neuen Tageseinrichtung für Kinder des Kolping Kindergarten Kalkar-Altalkar e. V in Kalkar als Familienzentrum.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 391 /WP14
Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investivkosten für die Erstausrüstung - Einrichtung einer 3. Gruppe in der Integrativen Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in Issum	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Lebenshilfe Gelderland gGmbH wird zur Schaffung einer 3. Gruppe des Gruppentyps III KiBiz (Kinder im Alter von 3 Jahren und älter) in der Integrativen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in Issum ein Jugendamtszuschuss zu den Investitionskosten für die Erstausrüstung in Höhe von **29.000,00 €** unter der Bedingung bewilligt, dass etwaige Mittel aus einer Landesförderung zum Ausbau Ü3 vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 392 /WP14
Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investivkosten für die Erstausstattung - Einrichtung einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Gelderland gGmbH in Weeze	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Lebenshilfe Gelderland gGmbH wird zu den Kosten der Inneneinrichtung und der Außenspielergeräte einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ein Jugendamtszuschuss von 123.000,00 € unter der Bedingung bewilligt, dass etwaige Mittel aus einer Bundes- oder Landesförderung zum Ausbau U3/Ü3 vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Zuschussgewährung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtung dort über einen Zeitraum von 5 Jahren geführt wird. Für den Zeitraum, in dem die Kindertageseinrichtung vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 393 /WP14
Investitionskostenzuschuss für das neue AWO-Fun-House, Rheurdt	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Verlagerung der Offenen Jugendarbeit der AWO im Ortsteil Rheurdt-Schaephuysen von der Pastoratsstr. 4 zur Hauptstr. 11 zustimmend zur Kenntnis. Der Arbeiterwohlfahrt wird zu den Kosten der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neue Einrichtung aus Mitteln des Projekts 7.000044.740, Sachkonto 78183000, ein Zuschuss in Höhe von 30% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten gewährt, maximal 1.050 Euro, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass die Einrichtungsgegenstände über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren für die offene Jugendarbeit vorgehalten werden. Für den Zeitraum, in dem die Offene Jugendarbeit vor Ablauf dieser Frist nicht mehr in bisherigem Umfang weitergeführt bzw. die Offene Jugendarbeit eingestellt wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 396 /WP14
Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2016"	

Herr Franken bedankt sich für die zusammenfassende Aufstellung über die tatsächlich eingereichten Verwendungsnachweise und bitte darum, diese auch im nächsten Jahr beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Den örtlichen Trägern der Aktion Ferienspaß 2016 werden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse aus Mitteln des Sachkontos 53180250 bewilligt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes:

Veranstalter	Betrag
Jugendzentrum Lupe, Bedburg-Hau	10.000 €
Evang. Jugendzentrum Haldern	6.700 €
Stadtjugendring Kalkar	4.500 €
Jugendzentrum Päpp, Kranenburg	16.500 €
Evang. Kirchengem. Neulouisendorf	8.000 €
Jugendzentrum Issum	4.000 €
Jugendzentrum Remix, Rees	4.500 €
Jugendzentrum AWO-Bahnhof, Rheurdt	6.000 €
Kath. Kirchengem. Sevelen	7.000 €
Ferienspaß Uedem, Focus	10.000 €
Kath. Kirchengem. Wachtendonk	7.500 €
Jugendzentrum Wellenbrecher, Weeze	10.000 €
Jugendzentrum Wissel	2.000 €
Jugendzentrum JIM, Rees	2.400 €
Jugendzentrum Wigwam, Straelen	10.000 €
Gesamt:	109.100 €

Die Träger erhalten die Beihilfe vor Beginn der Maßnahmen in voller Höhe. Nach Beendigung der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt die Endabrechnung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Mitteilungen	

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Kleve, den 11.03.2016

Andrea Perau
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)